

Mitteilungsblatt

Studienjahr 2018/2019

Ausgegeben am 6. März 2019

12. Stück

- 69. Veröffentlichungen im Bundesgesetzblatt
- 70. Kundmachung im Amtsblatt der Wiener Zeitung vom 15. Feber 2019
- 71. Universitätsrat - Festsetzung der Vergütung für die Mitglieder des Universitätsrats
- 72. Rektorat - Bestellung eines Institutsvorstandes und eines stellvertretenden Institutsvorstandes des Instituts für Geschichte; Widerruf von Vollmachten
- 73. Rektor - Kundmachung betreffend die Verleihung von Lehrbefugnissen
- 74. Vizerektorin für Forschung - Erteilung von Vollmachten gemäß § 27 Abs. 2 UG an Projektleiter/innen
- 75. Studienrektorin
 - 75.1 Ernennung eines Studienprogrammleiters für das Bachelorstudium „International Business and Economics“
 - 75.2 Ernennung eines Studienprogrammleiters für das Unterrichtsfach „Bewegung und Sport“
- 76. Entsendung von Studierenden
- 77. Ausschreibung von Preisen und Stipendien
 - 77.1 AK-Wissenschaftspreis 2020 der Kammer für Arbeiter und Angestellte Oberösterreich
 - 77.2 Österreichischer Verwaltungspreis 2019
 - 77.3 Land Kärnten - Forschungsstipendium CARINTHJa.2020
 - 77.4 Land Kärnten - Digitalisierungsstipendium für wissenschaftliche Abschlussarbeiten
 - 77.5 List Förderpreis 2020 - Förderpreis der List Unternehmensgruppe für Beiträge zur Verbesserung der innerstädtischen Verkehrs- und Parkraumsituation
- 78. Ausschreibung einer freien Stelle an der Universität Klagenfurt

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am Mittwoch, 20. März 2019

Redaktionsschluss: Freitag, 15. März 2019

Druck und Verlag: Universität Klagenfurt, Stabsstelle Rechtsangelegenheiten

Universitätsstraße 65-67
9020 Klagenfurt

T: +43 (0) 463/2700-9161, -9164 (Skr.)

F: +43 (0) 463/2700-999161

E: mitteilungsblatt@aau.at

H: <https://www.aau.at/mitteilungsblatt>

69. VERÖFFENTLICHUNGEN IM BUNDESGESETZBLATT

Die Bundesgesetzblätter sind über das Rechtsinformationssystem (RIS) des Bundes, <http://ris.bka.gv.at> abrufbar.

Teil II

Nr. 51/2019: Verordnung des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung über die Festlegung von an einer Universität besonders stark nachgefragten Studienfeldern bzw. Studien und der Anzahl von Studienplätzen für Studienanfängerinnen und -anfänger in diesen Studienfeldern bzw. Studien (Universitätszugangsverordnung - UniZugangsV)

70. KUNDMACHUNG IM AMTSBLATT DER WIENER ZEITUNG VOM 15. FEBER 2019

Am 5. Februar 2019 haben der Dachverband der Universitäten und die Gewerkschaft Öffentlicher Dienst den 10. Nachtrag zum Kollektivvertrag für die ArbeitnehmerInnen der Universitäten abgeschlossen, der am 1. Februar 2019 in Kraft getreten ist.

Der Nachtrag ist im Handbuch unter <https://intranet.aau.at/display/orghandbuch/Kollektivvertrag> abrufbar und liegt in der Personalabteilung zur Einsichtnahme auf.

71. UNIVERSITÄTSRAT - FESTSETZUNG DER VERGÜTUNG FÜR DIE MITGLIEDER DES UNIVERSITÄTSRATS

Der Universitätsrat hat mit Umlaufbeschluss vom 1. März 2019 gemäß § 21 Abs. 11 UG i.V.m § 3 Abs. 1 Universitätsräte-Vergütungsverordnung (UniRVV) einstimmig beschlossen, die Vergütung per 1. Jänner 2019 als monatliche Auszahlung in folgender Höhe festzulegen:

Mitglied:	EUR	500,--
stv. Vorsitz:	EUR	620,--
Vorsitz:	EUR	800,--

Der Vorsitzende des Universitätsrats
Mag. Werner Wutscher

72. REKTORAT - BESTELLUNG EINES INSTITUTSVORSTANDES UND EINES STELLVERTRETENDEN INSTITUTSVORSTANDES DES INSTITUTS FÜR GESCHICHTE; WIDERRUF VON VOLLMACHTEN

Gemäß § 20 Abs. 5 i. V. m. § 22 Abs. 1 Z 5 UG sowie nach Maßgabe der Satzung, Teil A § 5 Abs. 4 und des Organisationsplanes der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt werden

Herr Univ.-Prof. Dr. Dieter Pohl
zum Vorstand

und

Herr Univ.-Prof. Mag. Dr. Reinhard Alexander Stauber
zum stellvertretenden Vorstand

des Instituts für Geschichte

mit Wirksamkeit vom 1. März 2019 bestellt. Das Institut ist eine Organisationseinheit im Sinne des UG. Die Funktionsperiode endet spätestens am 31. Dezember 2019.

Mit dieser Bestellung ist die Bevollmächtigung verbunden, freie Dienstverträge und Werkverträge nach den universitären Standards im Rahmen der dem Institut zugewiesenen Mittel, insbesondere der aus Projekten gemäß § 27 UG erworbenen Mittel, abzuschließen. Von der Bevollmächtigung mit umfasst sind die kurzfristige Anstellung (außerhalb des Stellenplans) auf Basis Dienstzettel und die vorzeitige Beendigung in der Probezeit. Der Abschluss der genannten Rechtsgeschäfte erfolgt im Namen der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt.

Diese Vollmachten sind an die Funktion des Institutsvorstandes und stellvertretenden Institutsvorstandes gebunden und erlöschen mit deren Beendigung automatisch.

Widerruf

Die bisher an Herrn Univ.-Prof. Mag. Dr. Reinhard Alexander Stauber erteilte Vollmacht als Institutsvorstand sowie die an Herrn Univ.-Prof. Dr. Dieter Pohl erteilte Vollmacht als stellvertretender Institutsvorstand des o. a. Instituts (verlautbart im Mitteilungsblatt vom 20. Dezember 2017, 6. Stück, Nr.40.4) werden gemäß Pkt. 2 lit. a der Richtlinie des Rektorats für die Bevollmächtigung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mit 28. Feber 2019 widerrufen.

73. REKTOR - KUNDMACHUNG BETREFFEND DIE VERLEIHUNG VON LEHRBEFUGNISSEN

Der Rektor hat auf Grund der Beschlüsse der gemäß § 103 Abs. 7 UG eingesetzten Habilitationskommissionen folgenden Personen die Lehrbefugnis für das jeweils angeführte Fach gemäß Satzung Teil C § 2 Abs. 17 verliehen:

Name	Fach	Bescheid-datum
Munz, Assoc. Prof. Dipl.Vw. Dr. Volker	Volkswirtschaftslehre*	10.12.2018
Kemper, Ass.-Prof. Dr. Angelika	Deutsche Philologie	06.01.2019
Krenn, Postdoc-Ass. DDipl.-Ing. Dr. Daniel	Mathematik	11.02.2019

* Korrektes Fach: Philosophie
(Redaktionelle Berichtigung)

Der Rektor
Univ.-Prof. Dr. Oliver Vitouch

74. VIZEREKTORIN FÜR FORSCHUNG - ERTEILUNG VON VOLLMACHTEN GEMÄSS § 27 ABS. 2 UG AN PROJEKTLLEITER/INNEN

Die Vizerektorin für Forschung der Universität Klagenfurt ermächtigt gemäß § 27 Abs. 2 i. V. m. § 28 UG folgende Universitätsangehörige zum Abschluss von Rechtsgeschäften, die dem Widmungszweck der angeführten Projekte entsprechen, sowie zur Verfügung über die Geldmittel im Rahmen der Einnahmen aus dem u. a. Projekt. Von der Vollmacht mit umfasst sind der Abschluss von freien Dienstverträgen, von Werkverträgen sowie die kurzfristige Anstellung (außerhalb des Stellenplans) auf Basis Dienstzettel und deren vorzeitige Beendigung in der Probezeit. Von dieser Vollmacht nicht umfasst sind Arbeitsverträge und Darlehensgeschäfte jeglicher Art.

Eine Übertragung dieser Vollmacht ist nicht gestattet. Die Vollmacht erlischt spätestens drei Monate nach Beendigung des u. a. Projektes automatisch.

Name Organisationseinheit	Projekt Innenauftragsnummer
Doleschal, Univ.-Prof. Mag. Dr. Ursula Schreibcenter	Weiterbildungsveranstaltung SC 2019 AW7689730005
Foran, Univ.-Prof. Dr. Heather Institut für Psychologie	WELL AB7111600009
Heuberger, Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Clemens Institut für Mathematik	FMB SRDP 2019 AB7143100012
Ukowitz, Assoc. Prof. Mag. Dr. Martina Abteilung für Personal, Führung und Organisation	Allg. IOPD-PFO MU AA7124510001

Die Vizerektorin für Forschung
Univ.-Prof. Dr. Friederike Wall

75. STUDIENREKTORIN

75.1 ERNENNUNG EINES STUDIENPROGRAMMLEITERS FÜR DAS BACHELORSTUDIUM „INTERNATIONAL BUSINESS AND ECONOMICS“

Die Studienrektorin ernennt gemäß Satzung Teil B § 3 (verlautbart im Mitteilungsblatt der Universität Klagenfurt vom 7. Oktober 2009, 1. Stück, Nr. 4, Beilage 2, zuletzt geändert durch das Mitteilungsblatt vom 27. Juni 2018, 20. Stück, Nr. 124.1),

Herrn Assoc.-Prof. Dipl.Vw. Dr. Dmitri Blüschke

zum Studienprogrammleiter für das Bachelorstudium „International Business and Economics (IBEc)“.

Mit der Ernennung zum Studienprogrammleiter ist die Beauftragung zur Durchführung und Koordination der in der Satzung Teil B § 3 Abs. 3 umschriebenen Aufgaben im Namen der Studienrektorin verbunden.

Die Ernennung erfolgt für den Zeitraum **15. März 2019 bis 30. September 2019**.

75.2 ERNENNUNG EINES STUDIENPROGRAMMLEITERS FÜR DAS UNTERRICHTSFACH „BEWEGUNG UND SPORT“

Die Studienrektorin ernennt gemäß Satzung Teil B § 3 (verlautbart im Mitteilungsblatt der Universität Klagenfurt vom 7. Oktober 2009, 1. Stück, Nr. 4, Beilage 2, zuletzt geändert durch das Mitteilungsblatt vom 27. Juni 2018, 20. Stück, Nr. 124.1),

Herrn Sen. Scientist Dr. Martin Wieser, BEd MA

zum Studienprogrammleiter für das Unterrichtsfach „Bewegung und Sport“.

Mit der Ernennung zum Studienprogrammleiter ist die Beauftragung zur Durchführung und Koordination der in der Satzung Teil B § 3 Abs. 3 umschriebenen Aufgaben im Namen der Studienrektorin verbunden.

Die Ernennung erfolgt für den Zeitraum von **1. März 2019 bis 30. September 2019**.

Die Studienrektorin
Ass.-Prof.ⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ Kornelia Tischler

Der Vizestudienrektor
Ass.-Prof. Mag. Dr. Willibald More

76. ENTSENDUNG VON STUDIERENDEN

Vom zuständigen Organ der gesetzlichen Vertretung der Studierenden wurden folgende studentische Mitglieder in u. a. Organ entsendet:

Organ (Funktionsperiode bis 30.09.2019)	Studierende/r
Curricularkommission „Digital Technologies“	Kofler Katharina Volk Klaus
Curricularkommission „Slawistik“	Ljevar Martina (anstelle von Rieger Lisa)

Der Vorsitzende der Universitätsvertretung
Markus Offermanns

77. AUSSCHREIBUNG VON PREISEN UND STIPENDIEN

77.1 AK - WISSENSCHAFTSPREIS 2020 DER KAMMER FÜR ARBEITER UND ANGESTELLTE OBERÖSTERREICH

Der Wissenschaftspreis 2020 richtet sich an junge Wissenschaftler/innen und ist dem Thema „Öffentliches Gesundheitswesen und Langzeitpflege vor großen Herausforderungen“ gewidmet. Das Preisgeld beträgt insgesamt € 9.000,- und wird auf drei Preisträger/innen aufgeteilt. Bewerbungen sind bis 30. Juni 2020 mittels Online-Bewerbungsformular unter dem Link ooe.arbeiterkammer.at/wissenschaftspreis einzureichen.

Details sind abrufbar unter:

<http://ooe.arbeiterkammer.at/beratung/bildung/bildungsfoerderungen/AK-Wissenschaftspreis.html>

77.2 ÖSTERREICHISCHER VERWALTUNGSPREIS 2019

Die Sektion III Öffentlicher Dienst und Verwaltungsinnovation des Bundesministeriums für öffentlichen Dienst und Sport schreibt erneut den Österreichischen Verwaltungspreis aus.

Prämiert werden innovative Projekte bzw. Services der Gemeinden, der Länder und der Bundesverwaltung sowie Kooperationsprojekte. Im Fokus steht die eigenmotivierte, zukunftsorientierte Weiterentwicklung der öffentlichen Verwaltung unter Berücksichtigung aktueller Herausforderungen.

Einreichschluss: 20. März 2019

Informationen zur Ausschreibung bzw. den Bewerbungsmodalitäten sind abrufbar unter [Österreichischer Verwaltungspreis 2019](#).

77.3 LAND KÄRNTEN - FORSCHUNGSTIPENDIUM CARINTHija.2020

Das Land Kärnten schreibt im Jubiläumsjahr 2020 Stipendien für die Verfassung von wissenschaftlichen Arbeiten (Bachelor-, Diplom- und Masterarbeiten sowie Dissertationen) aus, welche sich mit Themen beschäftigen, die für die ökonomische, gesellschaftlich-soziale, räumlich-ökologische und politische Entwicklung Kärntens bis heute und auch in Zukunft nachhaltige Relevanz besitzen und sich dabei an übergeordnete inhaltlichen Leitlinien orientieren.

Ziel des Stipendiums ist es, Studierende in die geschichtlich prägenden, gegenwärtig bestimmenden und auch in die Zukunft weiter wirkenden Prozesse Kärnten betreffend zu involvieren und sie auf wissenschaftlicher Basis zu einer kritischen Auseinandersetzung mit gesellschaftlich wichtigen Themen zu motivieren. Die wissenschaftlichen Arbeiten verstehen sich als Beiträge zu einem breit angelegten, öffentlichen Diskussions- und Reflexionsprozess, der auf die Stärkung des eigenen Identitätsbewusstseins abzielt und, neben essentiellen regionalen Impulsen, Kärnten in seiner überregionalen Bedeutung in den Fokus rückt.

Einreichtermin: 30. April 2019

Details zur [Ausschreibung](#)

77.4 LAND KÄRNTEN - DIGITALISIERUNGSTIPENDIUM FÜR WISSENSCHAFTLICHE ABSCHLUSSARBEITEN

Das Land Kärnten prämiert durch diese Förderung herausragende wissenschaftliche Abschlussarbeiten, die sich mit dem Thema Digitalisierung und dessen Bedeutung für die zentralen Herausforderungen des Bundeslandes Kärnten befassen. Ziel der Förderung ist es, Kärntner Studierende zu begeistern, ihre wissenschaftliche Abschlussarbeit an dem Thema Digitalisierung, welches für Kärnten zukunftsweisend ist, auszurichten. Dadurch soll technikgetriebene Kompetenzentwicklung stattfinden, Impulse für Fortschritt und Innovationen gefördert und schließlich ein positiver Beitrag zur Positionierung Kärntens als Wirtschafts-, Bildungs-, Forschungs- und Technologiestandort geleistet werden.

Ende der Bewerbungsfrist: 15. Oktober 2019

Details zur [Ausschreibung](#)

77.5 LIST FÖRDERPREIS 2020 - FÖRDERPREIS DER LIST UNTERNEHMENSGRUPPE FÜR BEITRÄGE ZUR VERBESSERUNG DER INNERSTÄDTISCHEN VERKEHRS- UND PARKRAUMSITUATION

Der List Förderpreis ist mit 5.000 Euro dotiert und wird jährlich für Projekt-, Seminar-, Fach-,

Bakkalaureat-, Diplom- oder Masterarbeiten sowie Ideenkonzepte vergeben, die einen zukunftsorientierten Beitrag zur Lösung städtischer Verkehrs- und Parkprobleme leisten. Dabei sind kreative Beiträge zum Verkehr der Zukunft ebenso willkommen wie neuartige Konzepte und Ideen.

Einreichschluss: 6. Dezember 2019

Detaillierte Informationen zur Ausschreibung sind unter <http://www.list-group.at/foerderpreis> abrufbar.

78. AUSSCHREIBUNG EINER FREIEN STELLE AN DER UNIVERSITÄT KLAGENFURT

78.1 Die Universität Klagenfurt schreibt folgende Stelle zur Besetzung aus:

Sekretärin / Sekretär

an der Fakultät für Kulturwissenschaften, **Institut für Anglistik und Amerikanistik**, im Beschäftigungsausmaß von 100 % (Uni-KV: IIb www.aau.at/uni-kv), befristet auf die Dauer einer Karenzierung (vorauss. für die Dauer eines Jahres). Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt € 1.939,60 brutto (14 x jährlich) und kann sich auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen auf maximal € 2.122,40 brutto (R1) erhöhen. Voraussichtlicher Beginn des Anstellungsverhältnisses ist der **2. Mai 2019**.

Der **Aufgabenbereich** umfasst:

- Büroadministration und -kommunikation
- Lehrveranstaltungs- und Prüfungsverwaltung
- Administration von Forschung und Lehre
- Organisation von Tagungen und diverser Veranstaltungen
- Administrative Unterstützung diverser Projekte
- Bücher- und Zeitschriftenbestellungen
- Reiseplanung und -abrechnung
- Unterstützung der Institutsleitung
- Administrative Unterstützung der Personalverfahren
- Unterstützung und Bereitstellung der Unterlagen für die Fachprüfungen
- Verwaltung des Institutsbudgets im SAP
- Befüllung und Wartung der Institutshomepage

Voraussetzungen sind:

- Kaufmännische Ausbildung und einschlägige Erfahrung im Sekretariatsbereich
- Gute Deutsch- und Englischkenntnisse
- Gute EDV-Kenntnisse (Office-Anwendungen, FODOK, WordPress)
- Organisatorische, kommunikative und kooperative Fähigkeiten
- Selbstständiges Arbeiten
- Erfahrungen im SAP-Berichtswesen

Der Nachweis für die Erfüllung aller Voraussetzungen für die Einstellung muss bis **spätestens 27. März 2019** vorliegen.

Erwünscht sind:

- Sehr gewissenhafter, eigenständiger und effizienter Arbeitsstil
- Abgeschlossener Basislehrgang der AAU
- Erfahrung in Büro-, Projekt- und Verwaltungsadministration
- Kenntnisse universitärer Abläufe und Prozesse
- Bereitschaft zur Weiterbildung
- Team- und Integrationsfähigkeiten
- Eigeninitiative
- Organisatorische Fähigkeiten
- Koordinierung des Stunden- und Raumplanes

Die Universität Klagenfurt strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Allgemeine Informationen finden BewerberInnen unter www.aau.at/jobs/information.

Bei Interesse bewerben Sie sich mit den üblichen Unterlagen **bis 27. März 2019**. Bewerbungen sind **ausschließlich** bei der Stelle mit der **Kennung 199/19** in der Rubrik „Allgemeines Universitätspersonal“ über den „Für diese Stelle bewerben“-Button im **Job-Portal** unter jobs.aau.at möglich.

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.